

Ansprechpartner (innen)

Seit dem Jahr 2011 ist das Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg für die Gewährung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zuständig:

Teamleitung: Frau Chiaradia, Zimmer 0.07
Telefon: 0941/507-4768

(A-Aln) Herr Gruber, Zimmer 0.09
Telefon: 0941/507-4737
gruber.christian@regensburg.de

(Alo-Bo) Frau Keller, Zimmer 0.07
Telefon: 0941/507-5755
keller.monika@regensburg.de

(Bp-Es) Herr Gröger, Zimmer 0.01
Telefon: 0941/507-3783
groeger.julian@regensburg.de

(Et-G) Herr Löw, Zimmer 0.03
Telefon: 0941/507-5754
loew.felix@regensburg.de

(H-J) Frau Bierschneider, Zimmer 0.04
Telefon: 0941/507-5759
bierschneider.kathrin@regensburg.de

(K) Herr Schnupfhagn, Zimmer 0.04
Telefon: 0941/507-3767
schnupfhagn.florian@regensburg.de

(L-Mue/Mü) Frau Träger, Zimmer 0.08
Telefon: 0941/507-4766, traeger.stefanie@regensburg.de

(Muf-Pi) Frau Engl, Zimmer 0.02
Telefon: 0941/507-5753
engl.christina@regensburg.de

(Pj-Sch) Frau Moßburger, Zimmer 0.06
Telefon: 0941/507-3784
mossburger.lena@regensburg.de

(Sci-Tf) Frau Trägner, Zi. 0.05
Telefon: 0941/507-3516
traegner.theresa@regensburg.de

(Tg-Z) Frau Buberger, Zimmer 0.05
Telefon: 0941/507-5766
buberger.brigitte@regensburg.de

Antrag und Anschrift

Die erforderlichen Antragsformulare erhalten Sie direkt im Amt oder im Internet unter www.regensburg.de, Stichwort **→ Beihilfen**

Amt für Jugend und Familie
Wirtschaftliche Jugendhilfe
Richard-Wagner-Straße 20, 93055 Regensburg

Busverbindungen:
Weißenburgstraße/Linie 1,5,10

Amt für Jugend und Familie
der Stadt Regensburg



Bildungs- und Teilhabepaket

Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen

IMPRESSUM
Herausgeberin: Stadt Regensburg, Amt für Jugend und Familie
Gestaltung: Barbara Stefan, Regensburg; Druck: Stolz Druck, Mitterfels

Anspruch

Wer hat Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket?



Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die

- Arbeitslosengeld II (SGB II Leistungen)
- Sozialhilfe (Grundsicherung nach SGB XII)
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

beziehen.

Mit Ausnahme der Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Antrag nur für Kinder, die noch nicht volljährig sind) können die Leistungen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden.



Leistungen

Welche Leistungen sind im Bildungs- und Teilhabepaket enthalten?



Kosten für eintägige Ausflüge von Schulen und Kindertageseinrichtungen:

Übernahme der tatsächlichen Kosten

Kosten für mehrtägige Klassenfahrten:

Übernahme der tatsächlichen Kosten

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf:

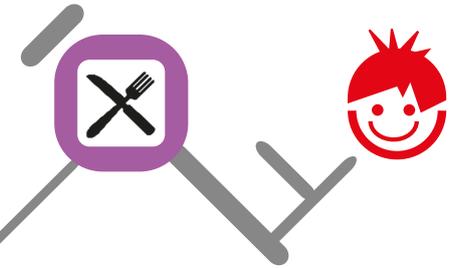
Jährlich insgesamt 150 Euro
(Auszahlung erstes Schulhalbjahr 100 Euro, zweites Schulhalbjahr 50 Euro)

Ergänzende angemessene Lernförderung:

Für Schülerinnen und Schüler, die wesentliche Lernziele nicht erreichen. Der Bedarf muss von der Schule bestätigt werden.

Schülerbeförderung:

Es wird ein Zuschuss zu den Fahrtkosten zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs gewährt, soweit die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.



Gemeinschaftliches Mittagessen in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Schule:

Gefördert wird die regelmäßige Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

Aufwendungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

Die Leistung beträgt max. monatlich 15 Euro, somit bis zu 180 Euro jährlich, und wird insbesondere gewährt für

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel und Kultur
- Unterrichtskosten in künstlerischen Fächern
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
- Teilnahme an Freizeiten

